



Rundschreiben Nr. 31/2024

ausgearbeitet von: Dr. Johannes Aichner

Bruneck, den 17.12.2024

Kurzinfo Lohn zum Jahresende

- Dezemberlöhne 2024 bis 10.01.2025 auszahlen
- Personalanmeldungen in Dringlichkeitsfällen mit Modell „UniUrg“

Dezemberlöhne 2024 bis 10. Jänner 2025 auszahlen!

In der Einkommensbescheinigung der Arbeitnehmer Modell CU (ex Mod. CUD) und im Modell 770 sind, gemäß „erweiterten Kassaprinzip“, **alle Lohnzahlungen des Jahres 2024** zu melden, welche **innerhalb 12. Jänner 2025 ausgezahlt werden**. Diese Regelung gilt auch für alle arbeitnehmerähnlichen Vertragsverhältnisse wie Geschäftsführerbezug und freie Mitarbeiterbezüge mit Lohnstreifen. Zur ordnungsgemäßen Abfassung der Einkommensmeldungen CU und 770 ist es also unbedingt erforderlich, die Dezemberlöhne 2024, den 13.ten Monatslohn und eventuelle Rückstände früherer Monate des Jahres 2024, **innerhalb Freitag 10.01.2025** der Bank zur Zahlung zu übermitteln. Der gewohnte Zahlungsaufschub von Fälligkeiten am Samstag, Sonntag oder Feiertagen auf den ersten folgenden Arbeitstag ist in diesem Fall nicht eindeutig geklärt. Die Lohnsteuer ist wie üblich innerhalb 16. Jänner 2025 fällig.

Daher ersuchen wir Sie:

1. um **möglichst rasche Übermittlung des Stundenregisters des Monats Dezember 2024** damit wir die Lohnabrechnungen termingerecht ausarbeiten und Ihnen diese vor dem 10. Jänner 2025 zur termingerechten Zahlung übermitteln können.
2. um **ausdrückliche Mitteilung, bereits vor Beginn unserer Lohnabrechnung des Monats Dezember 2024, wenn die Dezemberlöhne 2024, 13.ter Monatslohn oder sonstige Löhne des Jahres 2024 nicht innerhalb 12. Jänner 2025 ausgezahlt werden**. Gegebenenfalls müssten diese Beträge heuer nicht versteuert und erst im Jahr der effektiven Auszahlung, also 2025 versteuert werden. Dies hat einen erheblichen verwaltungstechnischen Mehraufwand und Kosten bei der Lohnabrechnung zur Folge.





Personalanmeldungen in Dringlichkeitsfällen mit Modell „UniUrg“

In Dringlichkeitsfällen kann eine Personalanmeldung jeweils **einen Tag vor Arbeitsbeginn** mit dem Formular „UniUrg“ – per Fax Nr. 0471 418557 oder E-Mail an netel@provinz.bz.it vom Arbeitgeber **selbst eingereicht** werden. Die **telematische ProNotel Meldung** muss dann so bald als möglich innerhalb **des ersten darauffolgenden Arbeitstages nachgereicht werden**. Die Dringlichkeit muss nachweisbar sein. Als Dringlichkeitsfälle gelten:

1. Dringende Produktionsnotwendigkeiten
2. Nichtfunktionieren des eigenen Informatiksystems oder des ProNotel2
3. Das Büro des Arbeitsrechtsberaters ist geschlossen (Samstag, Sonn- und Feiertage)

Wichtig!

Bitte senden Sie uns unverzüglich eventuell gemachte Anmeldungen mit dem Formular UniUrg, damit wir die telematische Anmeldung mit ProNotel2 nachreichen können.

Unsere Empfehlung!

Halten Sie ausgedruckte Formulare UniUrg griffbereit, damit Sie im Falle des Nichtfunktionieren des eigenen Informatiksystems eine Anmeldung per Fax machen können.

Weitere Infos sind abrufbar unter:

http://www.provinz.bz.it/arbeit-wirtschaft/arbeit/downloads/Anleitung_fuer_die_Abfassung_der_Meldeformulare.pdf

Anlage: Formular „UniUrg“

PERSONALANMELDUNG – Mitteilung der Daten an den Sachbearbeiter

Um einen reibungslosen Ablauf der Personalanmeldung sicherzustellen, bitten wir Sie, uns die erforderlichen Daten vollständig bis spätestens **16:00 Uhr des Tages vor Arbeitsbeginn** zu übermitteln. An **Freitagen** bitten wir um Übermittlung der Daten bis spätestens **11:00 Uhr**.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Zusammenarbeit und stehen Ihnen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Wir haben am 24.12. und am 31.12.2024 nachmittags geschlossen

Am 24.12.2024 sowie am 31.12.2024 bleibt unser Büro am Nachmittag geschlossen. Bei Personalanmeldungen bitten wir Sie, uns die erforderlichen Daten vollständig bis jeweils **10:00 Uhr** zu übermitteln.



Aichner Arbeitsrecht GmbH – Freiberuflergesellschaft / Srl-stp

Eintr. Nr. H. R. / n. iscr. R.I. BZ 03051310211

Steuer-, MwSt- & UID-Nr. / cod.fisc. e part. IVA | IT 03051310211

REA BZ - 227717 | GK / cap. soc. € 10.000 v.e. / i.v.

Dietenheimer Straße 1 Via Teodone | I-39031 Bruneck / Brunico

T +39 0474 06 00 00 | F +39 0474 06 00 49 | info.lohn@aichner.biz

www.aichner.biz